

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0027/2009
	Erstelldatum:	02.12.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Abfallwirtschaft; Abfallwirtschaftskonzept 2010 der Stadt Amberg		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Frau Uschold		
Beratungsfolge	17.12.2009	Umweltausschuss
	01.02.2010	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2010 der Stadt Amberg in der Fassung des Entwurfs - Stand 02.12.2009.

Sachstandsbericht:

Nach § 19 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in Verbindung mit Art. 13 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) hat die Stadt Amberg als entsorgungspflichtige Körperschaft ein Abfallwirtschaftskonzept über die beabsichtigten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung und zur Beseitigung der in ihrem Bereich anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Es ist alle fünf Jahre oder bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

Nach Vorberatung im Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 20.11.2003 hat der Stadtrat am 26.01.2004 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 27/2003) das derzeit gültige Abfallwirtschaftskonzept 2004 beschlossen, das mit dem beigefügten Entwurf fortgeschrieben werden soll.

In dem Entwurf wird zunächst die aktuelle Situation der Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklungen seit dem Abfallwirtschaftskonzept 2004 dargestellt.

Die Inhalte der neuen Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) sind in die Maßnahmen und Ziele des Abfallwirtschaftskonzeptes eingearbeitet. Mit der EG-Richtlinie wird die bisher geltende dreistufige Abfallhierarchie „Vermeiden – Verwerten – Beseitigen“ durch eine neue fünfstufige Rangfolge ersetzt: „Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – sonstige Verwertung – Beseitigung“.

Neben der neuen fünfgliedrigen Abfallhierarchie enthält die Richtlinie folgende Regelungsschwerpunkte:

1. Neuer Schwerpunkt Abfallvermeidung:

In Amberg ist dieses Ziel insbesondere verwirklicht durch Förderung der Eigenkompostierung, Durchführung von Häckselaktionen, Organisation einer Tonnenbörse, Brotzeitboxenverteilung, Mehrwegpflicht auf Festen, Betrieb von Second-Hand-Märkten an den Wertstoffhöfen

2. Verstärkte Produktverantwortung der Hersteller:

Hersteller müssen für die geregelte Entsorgung der von ihnen hergestellten Produkte sorgen und gesetzlich vorgeschriebene Rücklauf- bzw. Verwertungsquoten erreichen. In der deutschen Gesetzgebung ist dies derzeit mit der Verpackungsverordnung, dem Elektroaltgerätegesetz und dem Batteriegesetz verwirklicht. In der Stadt Amberg wird die Verwertung mit Hilfe folgender Sammelsysteme verwirklicht:

Gelber Sack, Elektrogeräteübergabestelle am Wertstoffhof Gailoh, Altbatteriensammlung in öffentlichen Gebäuden und Schulen

3. Verwertung von Bioabfällen durch getrennte Erfassung:

In Amberg wird bereits seit 1994 mit der Einführung der Biotonne für alle Grundstücksbesitzer, die keine Eigenkompostierung betreiben, die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen praktiziert.

Bei der Weiterentwicklung des Amberger Abfallwirtschaftskonzeptes wurden zudem die Grundsätze der Gebührenstabilität und Gebührengerechtigkeit, der Entsorgungssicherheit und der Qualitätssicherung verstärkt berücksichtigt.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2010 soll als Leitlinie für die Abfallentsorgung der Stadt Amberg in den Jahren 2010 bis 2014 dienen und damit die Grundlage für die in diesem Zeitraum zu treffenden Einzelentscheidungen bilden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage:

Abfallwirtschaftskonzept 2010 der Stadt Amberg – Entwurf Stand 02.12.2009

Verteiler:

Stadträte, Referate
Referat 3, Amt 3.2, RP
Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt